

Antrag

der Abgeordneten Agnieszka Brugger, Claudia Roth (Augsburg), Ottmar von Holtz, Omid Nouripour, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Uwe Kekeritz, Filiz Polat, Erhard Grundl, Margarete Bause, Dr. Franziska Brantner, Kai Gehring, Katja Keul, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Anja Hajduk, Britta Haßelmann, Dieter Janecek, Lisa Paus, Tabea Rößner, Corinna Rüffer, Ulle Schauws, Stefan Schmidt, Margit Stumpp, Dr. Konstantin von Notz, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Koloniales Unrecht anerkennen, aufarbeiten und der eigenen Verantwortung international gerecht werden

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der deutsche Kolonialismus und die damit verbundenen deutschen Kolonialverbrechen wurden bis heute nicht umfassend anerkannt und aufgearbeitet. Auch über 100 Jahre nach dem formalen Ende des deutschen Kolonialismus gibt es keine angemessene Würdigung der Opfer der deutschen Kolonialverbrechen, auch eine offizielle Entschuldigung blieb bis heute aus. Es ist deshalb richtig und überfällig, dass etwa die Rückgabe von entwendeten Kulturgütern diskutiert wird und in Deutschland befindliche menschliche Gebeine (human remains) aus kolonialen Kontexten in einem würdigen Rahmen rückgeführt werden. Koloniale Denkmäler stehen oft symbolisch für den Kolonialismus und Kolonialverbrechen. Über diese Symbolik müssen zuständige staatliche Stellen mit der Zivilgesellschaft diskutieren. Dabei muss die Bedeutung und Wirkung der Denkmäler geprüft werden. Je nach Ergebnis dieser Diskussionen vor Ort müssen Denkmäler eingeordnet, umgewidmet oder im Zweifel auch entfernt werden. Außerdem sollte eine zentrale Lern- und Erinnerungsstätte entwickelt werden, die als angemessener Rahmen für die Anerkennung der deutschen Kolonialverbrechen und die Aufarbeitung des dabei begangenen Unrechts wirken kann. Rassistische Straßennamen, die den Kolonialismus verherrlichen, müssen umbenannt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 19/7735). Dies können aber nur erste Schritte auf dem Weg dazu sein, kolonialem Unrecht zu gedenken und es aufzuarbeiten. Dass die deutsche Kolonialmacht von tiefem Grauen geprägt war, wird in einer besonders drastischen Art und Weise deutlich angesichts des Völkermords an den Ovaherero und Nama, der bei Gedenken und Aufarbeitung zweifellos besonders im Fokus stehen muss. Insgesamt sind die rassistische Ideologie des Kolonialismus und kolonial geprägte Denk- und Wahrnehmungsmuster längst noch nicht überwunden. Die heute fortbestehenden gesellschaftlichen und transnationalen Folgen des Kolonialismus müssen umfassend aufge-

arbeitet werden. (Post-)koloniale Strukturen („Kolonialitäten“) und tradierte Behauptungen von Ungleichwertigkeit sind immer noch wirkmächtig und bilden auch weiterhin einen Nährboden für Rassismus. Anders als in vielen ehemals kolonisierten Staaten oder auch bei einzelnen Kolonialmächten gab es in Deutschland bis heute keine breite öffentliche Auseinandersetzung mit der Geschichte, welche die deutsche und die Gesellschaften in den ehemaligen Kolonien miteinander verbindet.

Gleichzeitig wirken diese brutalen Kapitel der deutschen und europäischen Geschichte weiter negativ auf ehemals kolonialisierte Staaten und Gebiete nach. Die koloniale Fremdherrschaft europäischer Staaten über weite Teile der Welt prägte die politische Ordnung seit Beginn der Neuzeit. Europäische Kolonialmächte, darunter auch das damalige Deutsche Kaiserreich, unterwarfen, vertrieben und ermordeten weltweit Millionen Menschen mit dem Ziel, sie ökonomisch auszubeuten, Land zu rauben und eine europäische Vorherrschaft zu etablieren. Grenzen wurden willkürlich gezogen und jahrtausendealte Gesellschaften und Kulturen wurden zerstört. Die Kolonien des Deutschen Kaiserreichs in Afrika, Ozeanien und China waren 1914 das an Fläche drittgrößte Kolonialreich nach dem britischen und französischen Kolonialreich. Diese Verbrechen wird Deutschland niemals ungeschehen oder auch wiedergutmachen können. Umso wichtiger ist es deshalb zu erkennen, dass die Zeit der kolonialen Fremdherrschaft bis heute internationale Beziehungen in vielen Bereichen beeinflusst. Der Kolonialismus hat das gegenwärtige internationale System mit seiner ungleichen Machtverteilung geprägt und nicht unerheblich die heutige globale Ungerechtigkeit beeinflusst. Es ist insbesondere die Aufgabe ehemaliger Kolonialmächte, dieses zu reflektieren und als Lehre aus der Vergangenheit sich für eine fairere und gerechtere Weltpolitik einzusetzen.

Bewusstsein für Kolonialismus in der Gesellschaft und Würdigung von Initiativen zur Aufarbeitung

Einen wichtigen Anteil an der beginnenden Aufarbeitung haben die vielen lokalen und überregionalen migrantisch-diasporischen und zivilgesellschaftlichen dekolonialen Initiativen im globalen Norden und Süden. Diese Gruppen wirken seit vielen Jahren auf eine Aufarbeitung des Kolonialismus hin und schaffen ein Bewusstsein für fortbestehende gesellschaftliche Auswirkungen. Viele Menschen und Initiativen setzen sich auf beeindruckende Weise dafür ein, die Auswirkung des Kolonialismus auf unsere Denkmuster bewusst zu machen und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit hierzulande wirksam zu bekämpfen. Diese Bemühungen müssen verstärkt und unterstützt werden. Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Journalistinnen und Journalisten und Künstlerinnen und Künstler leisten hier ebenso sehr wertvolle Beiträge. Die gewonnen Erkenntnisse müssen aber auch im öffentlichen Raum Einfluss finden. Die Umwidmung von öffentlichen Orten sowie Institutionen und Gebäuden muss die Verherrlichung der Kolonialisierung beenden. Anstelle dessen soll Raum für eine Erinnerung an Opfer des Kolonialismus geschaffen und Kämpferinnen und Kämpfer gegen die westliche Besatzung gewürdigt werden. Für eine selbstkritische Aufarbeitung müssen die vielschichtigen Erinnerungskulturen, die zivilgesellschaftlichen Debatten und die AkteurInnen in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Kolonien endlich gebührend wahrgenommen und umfänglich einbezogen werden. In den Lehrplänen von Schulen und Universitäten in Deutschland muss die kritische Auseinandersetzung mit Kolonialismus, Rassismus und der geteilten Geschichte einen festen Platz finden. Die offizielle Erinnerungskultur der Bundesrepublik muss um das Unrecht der deutschen Kolonialherrschaft, die damit verbundenen Verbrechen und den antikolonialen Widerstand erweitert werden. Dies gilt auch für öffentliche Gedenkstätten, die das Leiden der kolonisierten Bevölkerung auf würdige Art und Weise anerkennen und dokumentieren, die Öffentlichkeit über die Verbrechen Deutschlands aufklären und respektvolle Orte der Demut und des Gedenkens darstellen. Das verharmlosende Bild, Deutschland sei eine unbedeutende oder sogar positiv wirkende Kolonialmacht gewesen, entbehrt jeder wissenschaftlichen Grundlage.

Der eigenen Verantwortung für Dekolonisierung gerecht werden und Handeln danach ausrichten

In Deutschland fand die Aufarbeitung des Kolonialismus erstmals im Jahr 2018 im Koalitionsvertrag einer Bundesregierung Erwähnung. Dies war zweifellos ein richtiger und überfälliger Schritt, auch wenn die Beschränkung auf kulturpolitische Aspekte unzureichend ist. Auch die 2019 überarbeiteten afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung bekennen sich erstmalig ausdrücklich zur Aufarbeitung der deutschen Kolonialgeschichte. Diese Entwicklung ist zu begrüßen. Allerdings müssen nun konkrete Schritte erfolgen, um diese Ankündigungen mit Leben zu füllen. Es ist außerdem notwendig, dabei migrantisch-diasporische Initiativen und Expertinnen und Experten einzubeziehen und einen inklusiven Prozess zu gewährleisten. Deutschland muss alle begangenen Kolonialverbrechen und das geschehene Unrecht anerkennen und seiner Verantwortung gerecht werden. Der grausame Vernichtungskrieg der deutschen Kolonialtruppen im heutigen Namibia gegen die Ovaherero und Nama war ein Kriegsverbrechen und Völkermord. Diese Verbrechen lassen sich ebenso wie das unermessliche Leid nicht wiedergutmachen. Wir bitten die Nachfahren der Opfer des in deutschem Namen begangenen Unrechts und zugefügten Leids an ihren Ahnen um Entschuldigung. Der 2014 eingeleitete Dialogprozess zwischen der Regierung der Republik Namibia und der Bundesregierung ist zu begrüßen, gerät aber immer wieder ins Stocken. Die Bundesregierung muss endlich die Gespräche intensivieren und offen führen. Dabei gilt es auch, den engen Rahmen der deutsch-namibischen Regierungsverhandlungen zu überdenken und eine breite Teilhabe besonders betroffener Bevölkerungsgruppen und der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, um gemeinsam einen angemessenen und akzeptierten Prozess zu gewährleisten.

Noch immer wird versucht, die Aufarbeitung kolonialer Verbrechen mit einer auf Europa konzentrierten Auslegung des Völkerrechts zu verhindern. So wurde beispielsweise während der Kolonialzeit der Landraub von bewohntem und bewirtschaftetem Land gerechtfertigt, indem es als Niemandsland („terra nullius“) bezeichnet wurde. Der damit legitimierte Landraub wird bis heute nicht als Unrecht anerkannt, weil er zur damaligen Zeit und nach europäischer Auslegung rechtmäßig war. Bis heute gibt es Stimmen, die eine Einordnung von Gräueltaten während der Kolonialzeit als Verbrechen gegen die Menschlichkeit ablehnen, da der Straftatbestand erst 1945 erstmalig völkervertraglich festgelegt wurde. Dieser Umgang mit den kolonialen Verbrechen ist inakzeptabel. Auch die Prüfung völkerrechtlicher Verantwortung Deutschlands für weitere Kolonialverbrechen muss fortlaufend als offener Prozess sowohl im Lichte wissenschaftlicher Erkenntnisse als auch unter Berücksichtigung der Forderungen, die von Gruppen besonders betroffener Nachfahren gestellt werden, stattfinden.

In den ehemaligen Kolonien geborenen Menschen mit einem deutschen Vorfahren wird die deutsche Staatsbürgerschaft verweigert, weil zur Kolonialzeit aus rassistischen Gründen die für eine Anerkennung notwendige Ehe nach deutschem Recht nicht möglich war und bis in die 1960er Jahre nur eheliche Kinder von deutschen Vätern automatisch die Staatsangehörigkeit bekamen. Dieses staatsangehörigkeitsrechtliche Unrecht wurde weder aufgehoben, noch wurden Regelungen geschaffen, um die Folgen dieses kolonialen Unrechts abzumildern. Auch die Bundesregierung versteckt sich immer wieder hinter juristischen Spitzfindigkeiten, statt ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Diese aus den systematischen Verbrechen des deutschen Kolonialismus erwachsenen strukturellen Nachteile müssen nun so gut wie möglich durch politische und materielle Maßnahmen gelindert und beseitigt werden, etwa indem inklusive Prozesse in den betroffenen Regionen für einen gerechten Zugang zu Land unterstützt, neue Infrastruktur gefördert wird, gemeinsame Initiativen für die schulische, universitäre und berufliche Bildung angestoßen werden und insgesamt die Belange der jungen Generation verstärkt in den Blick genommen werden. Bedauernde Worte alleine reichen nicht aus.

Auch weitere Kolonialverbrechen des Deutschen Reichs wie beispielsweise die Tatsache, dass tausende von Menschen verhungern mussten oder getötet wurden, nachdem deutsche Truppen gezielt ihre Dörfer und Felder und damit ihre Nahrungsgrundlage niedergebrannt hatten, um den Maji-Maji-Aufstand im damaligen Deutsch-Ostafrika niederzuschlagen, oder die Beteiligung Deutschlands am transatlantischen Handel mit versklavten Menschen müssen aufgearbeitet, anerkannt und auf völkerrechtliche Verantwortung überprüft werden. Dabei handelt es sich um fortlaufende gesamtgesellschaftliche Prozesse der Aufarbeitung sowie der Aussöhnung mit den Gesellschaften der ehemals kolonisierten Gebiete. Eine Aussöhnung mit den Nachfahren besonders betroffener Gruppen sollte je nach Betroffenheit auch auf Grundlage der Erklärung über die Rechte indigener Völker der Vereinten Nationen gestaltet werden. Insbesondere die Beteiligungsrechte indigener Gruppen müssen in solchen Prozessen geschützt und respektiert werden, da vor allem Indigene als Folge von Kolonialisierung und Landraub historische Ungerechtigkeiten erfahren haben, die sie bis heute an der Ausübung ihrer Rechte hindern.

Zwangsarbeit, Sklavenhandel, brutale Gewalt und rassistische Ideologie waren fester Bestandteil des deutschen Kolonialismus. Deutsche Kolonisatoren entwendeten menschliche Gebeine („human remains“) aus den damaligen Kolonien für menschenverachtende, rassistische und pseudowissenschaftliche Forschungszwecke. Die Ursachen für postkoloniale Krisen sind vielfältig, doch die Kolonialmächte tragen an vielen dieser Konflikte eine Mitschuld. Die von deutschen und europäischen Kolonisatoren aufgezwungenen Strukturen wirken sich bis heute politisch und wirtschaftlich auf die dort lebenden Menschen aus. Ein Beispiel sind die 1884/1885 auf der Kongo-Konferenz in Berlin auf dem Reißbrett gezogenen Grenzen, die den lokalen Gruppenzugehörigkeiten zuwiderliefen und willkürlich waren. In einigen Fällen führte diese Willkür, die historisch gewachsene Strukturen ignorierte, zu schweren Konflikten zwischen in einen gemeinsamen Staat gezwungenen, verfeindeten Gesellschaften und zwischen neu entstandenen Staaten. Die deutsche und später die britische und belgische Kolonialmacht im heutigen Ruanda und Burundi beispielsweise verfestigten eine künstliche Unterscheidung zwischen Hutu und Tutsi, um mittels einer lokalen Elite ihr System der indirekten Herrschaft zu etablieren. Diese Spannungen entluden sich immer wieder gewaltsam und wirkten bis zur Katastrophe des Völkermordes 1994 nach.

Systematische Dekolonisierung der internationalen Beziehungen

Deutschland kann seiner Verantwortung gerecht werden, wenn wir unsere eigene Kolonialgeschichte und bestehende postkoloniale Kontinuitäten systematisch anerkennen und kritisch aufarbeiten. Der Einsatz für die Beseitigung postkolonialer Machtstrukturen in den internationalen Beziehungen muss zu einem wichtigen Prinzip der deutschen internationalen Politik werden. Die Dekolonisierung der internationalen Beziehungen ist Voraussetzung dafür, globale Ungerechtigkeiten wirksam abzubauen, die Menschenrechte tatsächlich zu realisieren und die Agenda 2030 umzusetzen. Das Ziel 17 der Agenda 2030, die Stärkung der globalen Partnerschaft, muss in einer postkolonialen Weise umgesetzt werden. Die Bundesregierung muss endlich ihre internationale Politik im Hinblick auf postkoloniale Strukturen kritisch überprüfen und diese überwinden. Dafür ist ein gleichberechtigter Dialog mit Nachkommen ehemals kolonialisierter Menschen und den ehemals kolonialisierten Ländern unverzichtbar.

Die Bundesregierung sollte sich zudem auf europäischer Ebene um einen gemeinsamen Prozess der Aufarbeitung mit den anderen früheren europäischen Kolonialmächten bemühen und auf die Dekolonisierung z. B. der EU-Afrika-Politik hinwirken. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung in den Vereinten Nationen Impulse für eine kritische Aufarbeitung des Kolonialismus setzen und bestehende Initiativen stärker unterstützen. Die notwendigen Reformen des VN-Sicherheitsrates müssen zu einer gerechten Beteiligung aller Weltregionen in diesem Gremium führen.

Auch die internationale Welthandelsordnung muss konsequent auf nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Umweltschutz ausgerichtet werden. In internationalen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und der Weltbank muss die Verhandlungsposition der von kolonialem Unrecht betroffenen Staaten gestärkt werden, um zu verhindern, dass sich strukturelle Benachteiligungen weiter fortsetzen. In einer Stimmrechtsreform müssen die Belange von Ländern des Globalen Südens angemessener berücksichtigt werden. Investitionsprojekte und Kredite von Entwicklungs- und Investitionsbanken wie etwa der deutschen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) sollten lokale Interessen und Akteure stärker berücksichtigen, indigene Gruppen einbeziehen, die Zivilgesellschaft stärken und positive Effekte für die dort lebende Bevölkerung ins Zentrum stellen.

Entwicklungszusammenarbeit muss im Sinne einer globalen Strukturpolitik gestaltet werden, die faire Rahmenbedingungen für alle Länder schafft. Solange diese Rahmenbedingungen nicht gegeben sind, müssen internationale Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik dafür sorgen, dass auf koloniale Machtbeziehungen zurückreichende, bestehende Ungerechtigkeiten nicht weiter fortgeschrieben oder sogar verstärkt werden. Strukturelle Gründe für Armut, Hunger und Diskriminierung müssen nachhaltig verringert und beseitigt werden. Dies gilt etwa für Handelsverträge, die zum Nachteil der Länder des Globalen Südens verfasst sind. Eine Entwicklungspolitik, die als Ziel ein lineares, eurozentristisches Modernisierungsideal in den Ländern des Globalen Südens anstrebt, kann nicht Bestandteil einer gleichberechtigten partnerschaftlichen Zusammenarbeit sein.

Auch eine gerechte Klimapolitik kann es nur geben, wenn historische und fortwirkende koloniale Machtverhältnisse gebührend berücksichtigt werden. Die Länder, die seit der industriellen Revolution besonders den Klimawandel verursacht haben, müssen mehr Verantwortung übernehmen als diejenigen Länder, die stark von den Folgen der Klimakatastrophe betroffen sind und oft nur über geringe Mittel zur Anpassung verfügen. Wie im Prinzip der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung muss die Lastenteilung zwischen Industrie-, Entwicklungs- und Schwellenländern gerecht erfolgen und ebenso ein Mechanismus zum Ausgleich für Verluste und Schäden beschlossen werden. Die notwendigen Klimamaßnahmen und damit verbundene Einschnitte dürfen nicht aus einer postkolonialen Machtposition heraus auf Kosten der Gesellschaften im Globalen Süden in den ehemaligen Kolonien erfolgen. Klimagerechtigkeit heißt auch, die gleichberechtigte demokratische Teilhabe des Globalen Südens an klimapolitischen Entscheidungsprozessen zu sichern.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die mit den im Zuge der deutschen Kolonialherrschaft begangenen Verbrechen verbundene schwere Schuld anzuerkennen und für diese Verantwortung zu übernehmen;
2. offiziell und in Demut für das begangene koloniale Unrecht in Afrika, Asien und Ozeanien und die Kolonialverbrechen um Entschuldigung zu bitten und weitere Aussöhnungsprozesse zu ermöglichen;
3. den Völkermord an den Ovaherero und Nama offiziell als Völkermord anzuerkennen, die Verantwortung dafür zu übernehmen, dieser gerecht zu werden und den hierzu laufenden Prozessen eine dem Ausmaß der Verbrechen angemessene Bedeutung zukommen zu lassen;
4. die Verantwortung für die Massaker und Hungertoten des Maji-Maji-Krieges von 1905 bis 1907 in der ehemaligen Kolonie Deutsch-Ostafrika, der heutigen Republik Tansania, zu übernehmen und dieser gerecht zu werden;

5. den deutschen Kolonialismus als Unrechtsherrschaft gemäß Artikel 14 der Erklärung der VN-Weltkonferenz gegen Rassismus von Durban 2001, welche die Bundesregierung unterzeichnet hat, anzuerkennen;
6. anzuerkennen, dass es sich bei der Aufarbeitung kolonialer Unrechtsherrschaft, ihrer Verbrechen und Folgen für die ehemals kolonisierten Staaten um einen gesamtgesellschaftlichen Prozess handelt, und sich in diesem Sinne dafür einzusetzen, dass dieser Prozess inklusiv, aktiv und unter Beteiligung der von kolonialem Unrecht betroffenen Communities, Gesellschaften und Gruppen in Deutschland und in den vom Kolonialismus betroffenen Staaten zu gestalten ist und Aufarbeitungsprozesse verstärkt unterstützt werden müssen;
7. anzuerkennen, dass postkoloniale Strukturen in den Außen-, Wirtschafts-, Handels- und entwicklungspolitischen Beziehungen Deutschlands mit Partnerstaaten des Globalen Südens vorherrschen, die Verantwortung für das Unrecht deutscher Kolonialherrschaft innerhalb dieser Strukturen systematisch zu berücksichtigen und die Überwindung und Dekolonisierung dieser Strukturen zu einem wichtigen Prinzip der deutschen internationalen Politik zu erklären;
8. das im Koalitionsvertrag erstmals erwähnte Ziel, das koloniale Erbe aufzuarbeiten, engagiert und ehrgeizig in allen politischen Bereichen umzusetzen;
 - a. zu prüfen, wie insbesondere das Schutzgebietsgesetz und Verordnungen den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit aus diskriminierenden und rassistischen Gründen verhinderten und wie diese Ausschlüsse bis heute fortwirken und noch andauernde Ausschlüsse zu beseitigen (vgl. den Antrag „20 Jahre modernes Staatsangehörigkeitsrecht – Das Fundament einer pluralen Gesellschaft erhalten und reformieren“ der Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Bundestagsdrucksache 19/19552);
 - b. Programme zum Austausch zwischen Schulen, Universitäten, Kultureinrichtungen- und -akteuren zu initiieren und hierfür notwendige finanzielle Mittel bereitzustellen;
 - c. gemeinsam mit der Kultusministerkonferenz darauf hinzuwirken, dass die deutsche und europäische Kolonialvergangenheit zum festen und dauerhaften Bestandteil von Lehrplänen und -materialien an deutschen Schulen und Universitäten wird und bei der Aus- und Fortbildung von Lehrkräften Berücksichtigung findet;
 - d. Wissen und Erfahrungen von Expertinnen und Experten aus dem globalen Süden, u. a. im Rahmen von wissenschaftlichen Beiräten, direkter in die Arbeit der Bundesregierung integrieren;
 - e. die deutsche und europäische Kolonialgeschichte sowie diskriminierungssensible Sprache als festen Bestandteil in der Aus- und Fortbildung von Diplomatinen und Diplomaten sowie Entwicklungsakteuren zu verankern;
 - f. die kulturpolitische Aufarbeitung des Kolonialismus mit großem Engagement anzugehen und die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Antrag „Zur kulturpolitischen Aufarbeitung unseres kolonialen Erbes“ (Bundestagsdrucksache 19/7735) vorgelegten Vorschläge dabei zu berücksichtigen;
 - g. eine zentrale Stätte des Erinnerns und Lernens in der Bundeshauptstadt – dem Ort der Afrika-Konferenz von 1884/1885 und dem politischen Zentrum des deutschen Kolonialismus – einzurichten. Diese Stätte soll zur Erinnerung an die deutsche und europäische Kolonialherrschaft speziell in Afrika und der damit verbundenen Verbrechen und Opfer dienen, die Thematik des kolonialen Erbes und des antikolonialen Widerstands in ihren unterschiedlichen Facetten angemessen aufarbeiten und diese Epoche multiperspektivisch beleuchten;

- h. Initiativen der Zivilgesellschaft im In- und Ausland zur Aufarbeitung der geteilten kolonialen Vergangenheit intensiver als bislang auch finanziell zu unterstützen, sowie das Bewusstsein für Kolonialismus und Rassismus zu stärken;
 - i. Dialogprozesse mit Regierungen der Länder, die unter deutscher Kolonialherrschaft standen, sowie Austauschprogramme auch auf Parlamentsebene zu initiieren und zu intensivieren und damit für eine neue Dialogkultur und nachhaltige Verständigung einzustehen;
 - j. die christlichen Kirchen bei der kritischen Aufarbeitung ihrer Missionsgeschichte zu unterstützen und den Prozess aktiv einzufordern;
 - k. alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auswärtigen Amts, des Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der staatlichen Entsendeorganisationen in einem Bewusstsein für Kolonialismus und seine Auswirkungen, sowie in anti-rassistischem Verhalten zu schulen;
9. auch gemeinsam mit den anderen früheren europäischen Kolonialmächten die Aufarbeitung des europäischen Kolonialismus anzugehen, bisherige Erfahrungen auszutauschen und gemeinsame Initiativen zu entwickeln;
- a. die Entschließung des Europäischen Parlaments zu den Grundrechten von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa (2018/2899(RSP)) anzunehmen, eine nationale Anti-Rassismus-Strategie zu erarbeiten und die Geschichte von Menschen afrikanischer Abstammung in Europa offiziell anzuerkennen und sichtbar zu machen, einschließlich des vergangenen und andauernden Unrechts und der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, wie der Versklavung oder der im Rahmen des europäischen Kolonialismus begangenen Verbrechen;
 - b. sich auf europäischer Ebene aktiv dafür einzusetzen, dass die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und europäische Entwicklungspolitik auch im Bewusstsein des durch europäische Staaten verursachten kolonialen Unrechts gestaltet wird;
 - c. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die postkoloniale Zweiteilung in der wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Zusammenarbeit zwischen AKP-Staaten (Staaten in Afrika, im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean) und Nicht-AKP-Staaten aufgelöst wird, und ein Post-Cotonou-Abkommen zu verhandeln, das die gleichberechtigte Einbindung von Partnerländern, die nicht der AKP-Staatengruppe angehören, ermöglicht, und die Aufarbeitung der kolonialen Vergangenheit und Maßnahmen sowie Programme für Wiedergutmachung oder Rückgabe von Kulturgütern zu einem festen Bestandteil der Zusammenarbeit macht;
 - d. sowie die ausgehandelten Wirtschaftspartnerschaftsabkommen (EPAS) zu stoppen und neu zu verhandeln gemäß einer Handelspolitik, die die Schutzinteressen von Ländern des Globalen Südens anerkennt, die auf asymmetrische Marktöffnung sowie auf die Möglichkeit für Länder des Globalen Südens setzt, mit gezielten handelspolitischen Maßnahmen – etwa Exportsteuern oder dem umfangreichen Schutz junger Industrien – eine selbstbestimmte Entwicklung auf Grundlage einer diversifizierten Industrie, Wertschöpfung vor Ort sowie regionalem Handel und Integration zu gestalten, sowie im Rahmen der Partnerschaftsabkommen darauf zu achten, dass völkerrechtlich verbrieft Menschenrechte eingehalten und zu diesem Zweck sanktionsbewehrt in den Abkommen verankert werden;

10. sich auf Ebene der Vereinten Nationen für einen regelmäßigen Austausch zwischen ehemaligen Kolonialmächten und den einst von kolonialer Fremdherrschaft betroffenen Ländern zur gemeinsamen Aufarbeitung der geteilten Kolonialgeschichte einzusetzen;
 - a. die Arbeit des Sonderausschusses für besondere politische Fragen und Entkolonialisierung der VN-Generalversammlung aktiv zu unterstützen und zu prüfen, inwiefern seine Aufgaben erweitert werden können, um das koloniale Erbe aufzuarbeiten und zu bewältigen;
 - b. die United Nations Working Group of Experts on People of African Descent zu unterstützen und ihre gegenüber Deutschland ausgesprochenen Empfehlungen anzunehmen;
 - c. sich dafür einzusetzen, dass Staaten, die von der Unrechtsherrschaft des Kolonialismus betroffen waren, in Gremien der Vereinten Nationen sowie in internationalen Foren und Organisationen nicht aufgrund postkolonialer Strukturen weiterhin geschwächt und benachteiligt werden;
 - d. sich im Rahmen der Vereinten Nationen für Reformen einzusetzen, die sicherstellen, dass insbesondere alle Weltregionen im VN-Sicherheitsrat gerecht repräsentiert werden.

Berlin, den 3. November 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion